

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1928)  
**Heft:** 10

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

## Inhaltsverzeichnis.

Um die Symbolik der altchristlichen Bilderkunst. — Aus der Praxis für die Praxis. — Diözesan-Cäcilienverein des Bistums Basel. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen.

## Um die Symbolik der altchristlichen Bilderkunst.

(Zugleich eine Buchbesprechung.)

Von Prof. Wilh. Schnyder.

Wiewohl die noch vorhandenen Ueberreste der Bilderkunst des christlichen Altertums heute in weitesten Kreisen zu einem grossen Teil bekannt und von der Fachwissenschaft selbst schon in zahlreichen Untersuchungen nach allen Richtungen hin geprüft und behandelt worden sind, stellen sie der Forschung immer noch manche schwierige Fragen zur Lösung. Ihrer Grosszahl nach bestehen diese Ueberreste in Wandmalereien der altchristlichen Totengräfte (in Rom in späterer Zeit Katakomben genannt) und in Skulpturen auf altchristlichen Steinsärgen (Sarkophagen); für unser Thema fallen auch noch die zahllosen Kleinbilder in Betracht, die sich auf Gräberverschlussplatten und im Kalkbewurf von Wänden eingekritzelt oder eingemeisselt vorfinden. Von allen diesen Monumenten altchristlicher Kunst und des Kunsthandwerks hat bis jetzt der Boden Roms den Hauptbestandteil zutage gefördert. Ihre mehr oder weniger gute Erhaltung verdanken sie dem Umstande, dass sie verschüttet Jahrhunderte lang wohlgeborgen im Schosse der Erde ruhten, aus dem sie erst in relativ neuer Zeit ans Tageslicht traten. Was an altchristlichen Kunstwerken sich dieser Gunst des Schicksals nicht erfreute, z. B. der Kunstschmuck der christlichen Privathäuser und der dem Gottesdienste dienenden Räume über der Erde, ging mit Ausnahme weniger seltenen Mosaikbilder (die ältesten noch erhaltenen Roms stammen erst aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts) verloren. Auch die ältesten zömeterialen Bildwerke sind uns nicht bekannt, weil die ältesten christlichen Grabanlagen, in denen die Christen Roms vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts ihre Toten bestatteten, noch nicht entdeckt sind und vielleicht nie entdeckt werden, weil sie infolge der baulichen Ausdehnung der Stadt im zweiten und dritten Jahrhundert über die Severianische Ringmauer hinaus aller Wahrscheinlichkeit nach der völligen Zerstörung anheimgefallen sind.

So fehlt es also in Rom an Monumenten, um einerseits die Anfänge der christlichen Kunst studieren zu können und da die Verhältnisse ausserhalb Roms nicht besser liegen, fehlt andererseits auch die Möglichkeit, die Wiege, das heisst das Entstehungsgebiet der christlichen Bildtypen mit Sicherheit festzustellen. Das Problem des Ursprungs der spezifisch christlichen Kunst, das der Wiener Kunsthistoriker Jos. Strzygowski in die Frage „Orient oder Rom?“ (Leipzig 1901) fasste und mit seinem ansehnlichen Anhang zugunsten des Orients entschied, während L. von Sybel (Die christliche Antike. Marburg, 1906/09) als neuer Vertreter der ältern Richtung eines Raoul Rochette u. a. eine engere Abhängigkeit der christlichen Kunst allgemein von der griechisch-römischen zu erweisen suchte, und Oskar Wulff, Berlin (im Repertorium für Kunstwissenschaft 1911 und 1912, sowie in dem zusammenfassenden zweibändigen Werke „Altchristliche und Byzantinische Kunst“, Berlin-Neubabelsberg 1913/16) die Heimat der Stammtypen der christlichen Kunst in Alexandria in Aegypten erblickt, ist immer noch nicht befriedigend und endgültig gelöst. Neuestens scheint sich die Lösung eher wieder der bis vor wenigen Jahren als selbstverständlich betrachteten Theorie zu nähern, dass die Wiege der christlichen Kunst in Rom zu suchen sei.

Mit einem weitem, ausserordentlich schwierigen Problem der altchristlichen Kunst, dem nicht nur wissenschaftliche, sondern auch grosse praktische Bedeutung zukommt, beschäftigt sich in einem Buche, das im Sommer des vergangenen Jahres erschien, der bekannte Schweizer Archäologe Msgr. Dr. Paul Styger, Professor in Warschau<sup>1</sup>. Es handelt sich dabei um die Frage, ob die biblischen Szenen, die man auf Malereien und Skulpturen der Zömeterien dargestellt sieht (es gibt neben ihnen auch zahlreiche des profanen täglichen Lebens), vom Ersteller als rein historische, d. h. erzählende Darstellungen beabsichtigt waren, oder ob sie auch, ja sogar in erster Linie, symbolischen Charakter tragen und wie sie im letztern Falle zu deuten, auszulegen seien. Des fernern, ob diesen szenischen Darstellungen eine gemeinsame Idee zugrunde liege oder nicht und was in dieser Hinsicht von den bisherigen

<sup>1</sup> Styger Paul, Die altchristliche Grabeskunst. Ein Versuch der einheitlichen Auslegung. 123 S. gr. 8<sup>o</sup> und 16 Lichtdrucktafeln. München, Kösel u. Pustet, 1927. Preis geb. M. 12.—.

Deutungsversuchen zu halten sei. Wir erkennen die Bedeutung und Tragweite dieser grundsätzlichen Fragen sofort, wenn wir uns die Tatsache vor Augen halten, dass die religiösen Malereien der Katakomben Roms und die entsprechenden plastischen Szenen auf den Steinsärgen bisher allgemein als lehrhaft-symbolische Darstellungen betrachtet und gewertet wurden. Der bisher herrschenden Anschauung gab seiner Zeit F. X. Kraus klipp und klar mit den Worten Ausdruck: „Dass die altchristliche Kunst eine symbolische ist, dass die bildlichen Darstellungen der ersten christlichen Jahrhunderte in der Regel einen ganz andern, tiefern Sinn haben als jenen, der für den oberflächlichen Beobachter zutage tritt, dass sie gewöhnlich nur ein historisches oder symbolisches Gewand sind, welches von der verhüllten Idee beherrscht und durchdrungen ist, das ist eine bereits so allgemein anerkannte Tatsache, dass jeder Beweis hierfür als überflüssig erscheint<sup>2</sup>.“ Kraus erblickt (a. a. O.) den hauptsächlichsten Erklärungsgrund für den symbolischen Charakter der altchristlichen Denkmäler „in der Arkandisziplin und in dem Beispiele, wie in den Worten des Heilandes selbst“. Mit der „Arkandisziplin“ haben nun freilich die altchristlichen Malereien und Skulpturen nichts zu tun; denn heute wissen wir, dass die sogen. Arkandisziplin (diese Bezeichnung selbst stammt übrigens erst aus dem 17. Jahrhundert, von dem reformierten Theologen Dalläus, † 1670) mit der Entstehung und Ausbildung des Katechumenats zusammenhängt und darin bestand, dass gegenüber den Katechumenen eine Reihe von christlichen Lehren und Kultakten (Eucharistie, Glaubensbekenntnis u. s. w.) bis unmittelbar vor und nach der Taufe als Geheimnis behandelt wurden<sup>3</sup>. Die Anschauung Kraus' stammt noch aus einer Zeit, da man alles Mysteriöse in christlichen Glaubensäusserungen mit Geheimnistuerei gegenüber der heidnischen Umwelt zu erklären suchte und auch in den unterirdischen Totengrüften Roms, den Katakomben, fälschlich „geheime“ Anlagen sah, von „den ersten Christen“ geschaffen, um in den Zeiten der Verfolgung Unterschlupf zu finden und in Sicherheit den Gottesdienst feiern zu können.

Der Glaube, dass allen bildlichen Darstellungen der altchristlichen Kunst, speziell der zömeterialen Kunst, ein verborgener tieferer Sinn innewohne, dass sie also symbolisch resp. allegorisch zu dem Beschauer sprechen wollen, ist sehr alt. Er geht bis auf die ersten Entdecker und literarischen Bearbeiter der verschütteten unterirdischen Zömeterien Roms (ca. 1550—1650<sup>4</sup>) zurück. Diese verdienten Forscher mühten sich schon damals ab, die ihnen wie Bilderrätsel vorkommenden Katakombenmalereien symbolisch auszudeuten.

Seit jener Zeit standen alle Katakombenforscher und erst recht die Dilettanten unter der Suggestion der symbolischen Deutungsmethode und durch alle Jahrhunderte und Jahrzehnte hindurch bis auf den heutigen Tag strebten sie unter Aufbietung des subtilsten theologischen Scharfsinns,

<sup>2</sup> Kraus F. X., Real-Encyclopädie der christl. Altertümer. Freiburg, Herder, 1886, II. S. 804.

<sup>3</sup> Bihlmeyer Karl, Kirchengeschichte. I. Teil. Paderborn, Schöningh, 1926. S. 88.

<sup>4</sup> Ueber sie vgl. Kaufmann Carl Maria, Handbuch der christlichen Archäologie. Paderborn, Schöningh, 3. Aufl. 1922. S. 9 ff.

aber auch der blühendsten Phantasie darnach, die geheimnisvolle Bildersprache der altchristlichen Kunst zu enträtseln und deren Prinzip, die leitende Idee, herauszufinden. Und wie gelehrter und überraschender diese oft mit tiefgründiger Akribie konstruierten Erklärungen lauteten, umso mehr imponierten sie weitesten Kreisen, auch wenn sie noch so gesücht und gezwungen erschienen und häufig miteinander in Widerspruch standen.

Dass dadurch ein grosser Wirrwarr und folgenschwere Irrtümer entstehen mussten, liegt auf der Hand. Man braucht sich bloss die vielfach bezeugte Tatsache in Erinnerung zu rufen, dass lange Zeit hindurch, vom 17. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein, in Rom harmlose Zeichnungen, die ganz natürlich zu erklären waren, wie etwa ein Palmzweig oder ein Instrument des häuslichen Gebrauchs oder des Handwerks, als Zeichen des überstandenen Martyriums gedeutet wurden, wenn sie auf eine — sonst vielleicht völlig namen- und inschriftlose — Verschlussplatte eines Katakombengrabes eingemeisselt waren und dass lediglich auf solche Indizien hin zahllose Gebeine in feierlicher Weise den Gräbern enthoben und nach allen Richtungen hin als „heilige Martyrlerleiber“ zur Ausstattung von Kirchen und Kapellen versandt wurden. Ja das gleiche Verfahren stützte sich sogar auch oft genug auf das vorkommende sog. Monogramm Christi, bestehend aus den griechischen Anfangsbuchstaben des Namens Christus, das man nicht nur fälschlich als eine Kürzung des Wortes „Pax“ ansah, sondern auch für eine Verkürzung des Satzes „Passus pro Christo“, trotzdem dieses Zeichen erst zur Zeit Konstantins d. Gr. aufkam und sich in der folgenden Epoche grosser Verbreitung erfreute, als es wohl in Rom immer noch über ein Jahrhundert lang Katakombenbestattungen, aber längst keine Verfolgungen, also auch keine Martyrer mehr gab. Auch für die Verwendung im modernen Kunsthandwerk, für plastischen oder malerischen Kirchen- und Gräberschmuck, in der Goldschmiedekunst, Paramentik u. s. w. war die bisherige symbolische Deutungspraxis oft verhängnisvoll, zumal, wenn seitens des Künstlers oder Kunsthandwerkers zur Unkenntnis oder zum Missverständnis der altchristlichen Bildertypen noch die kombinierende Phantasie und die Willkür in der Bildgestaltung hinzukamen<sup>5</sup>.

Wenn nun schon die einfachsten, an sich leicht verständlichen Figuren, wie Taube, Palmzweig, Anker, Fisch u. s. w. zu folgenschweren Missverständnissen Anlass geben können, sofern man ihren Sinn mit willkürlichen Deutungsmethoden und mit Phantasieakrobatik zu ergründen versucht, statt mit ernsthafter wissenschaftlicher Methode<sup>6</sup>, so häufen sich die Schwierigkeiten, aber auch die

<sup>5</sup> So fügte es die Ironie des Schicksals, dass, wie ich im verflossenen Spätherbst mit Staunen wahrnahm, ausgerechnet der unlängst eingeweihte neue Palast des Päpstlichen Instituts für christliche Archäologie in Rom durch irgend einen phantasiereichen Architekten am umlaufenden Dachfries einen plastischen, in Stein gehauenen Schmuck von «symbolischen altchristlichen» Figuren und Zeichen erhielt, die sich wie ein Hohn auf die Wissenschaft ausnehmen, die in dem prächtigen Gebäude ihren Sitz gefunden hat!

<sup>6</sup> Ein Muster umfassender wissenschaftlicher Untersuchungsmethode ist in dieser Hinsicht das Werk des jetzigen Breslauer Professors Dr. Franz Jos. Dölger, Ichthys. Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit. I. Band, Rom 1910. II. Band, Münster i. W.

Irrtümer und Fehlschlüsse, sobald nach solchen Methoden biblische Szenen, Darstellungen von Personen und Personengruppen symbolisch erklärt werden wollen, z. B. Personen mit erhobenen Händen (sogen. Oranten), Noe in der Arche, das Quellwunder des Moses, das Meererlebnis des Jonas, die drei Jünglinge im Feuerofen, Daniel in der Löwengrube, oder — aus dem Neuen Testament — die Anbetung der Magier, die Wundertaten des Herrn (Auferweckung des Lazarus, Brotvermehrung u. s. w.), Fischfang, die Verleugnung des Petrus, die Schlüsselübergabe u. s. w. Und erst recht steigert sich die Konfusion, wenn man der Suggestion anheimfällt, dass selbst der Auswahl der Szenen, ihrer Zusammenstellung und Reihenfolge, ja selbst den Nebensachen und Zufälligkeiten in der Darstellung ein tieferer symbolischer Sinn, ein verborgener Leitgedanke zugrunde liege.<sup>7</sup>

(Schluss folgt.)

## Aus der Praxis, für die Praxis.

### Kirchengebote und liturgisches Leben.

Mit diesen Zeilen möchte ich auf eine interessante, wenig beachtete Tatsache hinweisen, die für den Willen der Kirche, dass die Gläubigen sich aktiv am liturgischen Leben der Kirche beteiligen, Zeugnis ablegt. Studieren wir nämlich genauer die Kirchengebote, so finden wir, dass sie alle klar ein festes Ziel verfolgen. Es verschlägt wenig, wenn uns über die formale Intention der ursprünglichen Gesetzgeber keine genaueren Quellen zur Verfügung stehen würden. Betrachtet man den Wortlaut der Gebote unvoreingenommen, so fällt auf, dass sie alle ein gleiches Ziel haben. Ihr entfernteres Ziel ist, wie jenes aller Gebote, die Heiligung des

1921; dazu ein III. Band mit Abbildungen der Monumente, ebendort 1922. Darnach müssen die bisherigen, in zahllose Bücher (auch Religionslehrbücher) und in die Bildniskunst übergegangenen Anschauungen über die Entstehung und Bedeutung des altchristlichen Fischbildes und der damit zusammenhängenden Darstellungen gründlich revidiert werden.

<sup>7</sup> So z. B. führten die Hintergründe (Architekturen in Flachrelief) von Figurengruppen auf den beiden Schmalseiten eines Sarkophags im Lateran-Museum zu einer ganzen Reihe von einander widersprechenden und gewagten dogmatischen Deutungen der betreffenden Szenen, wie *Styger* a. a. O. S. 52—57 nachweist. Kopfschütteln erregen muss auch die dogmatische Auslegung einer Bildgruppe auf einem Sarkophag des 4. Jahrhunderts in Arles durch den berühmten Archäologen Prälat *Dr. Wilpert*, dessen monumentalen Tafelwerken über die altchristlichen Malereien und Skulpturen Roms sonst ja gewiss unvergänglicher Wert zukommt. Die fragliche Bildgruppe stellt Petrus unter einem Baume auf erhöhter Erde sitzend und in einer entfalteten Schriftrolle lesend dar, wie er von römischen Soldaten überrascht wird, von denen der eine ihn vom Baume herab belauscht, der andere von vorn vorstürmt und nach der Rolle greift, während ein Dritter zu den Füßen des Apostels wie zum Kusse niederkniet. Links neben dieser Gruppe steht Christus in Jünglingsgestalt, eine halbgeöffnete Schriftrolle in der Linken gegen Petrus hin haltend und die Rechte zum Sprechen erhoben. (Weiter nach links folgen in der gleichen Flucht nebeneinander noch sechs bekannte Szenen aus dem Alten und Neuen Testament.) *Wilpert* erblickt nun in der Petrusgruppe in Verbindung mit der daneben stehenden Christusfigur nichts mehr und nichts weniger als einen Beweis für die päpstliche Unfehlbarkeit und bedauert, dass den Vätern des Vatikanischen Konzils die Bedeutung dieser Sarkophagszene nicht bekannt gewesen sei! (*Styger*, a. a. O. S. 50 f.)

Menschen. Aber diese Heiligung soll auf eine ganz bestimmte Art geschehen. Pius X. formulierte sie vor Jahren im *Motu proprio* über die Kirchenmusik dahin, dass die erste und unentbehrlichste Quelle für die Weckung eines wahrhaft christlichen Geistes die aktive Teilnahme an den heiligen Geheimnissen und den öffentlichen Gebeten der Kirche ist. Bedeutet denn die Vorschrift des Kirchengebotes, die Feiertage zu halten, etwas anderes als das Miterleben des Kirchenjahres? Oder jene andere, die Fast- und Abstinenztage an den Vigilien zu halten; soll dadurch nicht auch der moderne Christ wenigstens etwas zur liturgischen Wochenfeier und zur Vorbereitung auf hohe Festtage erzogen werden? Und ist die Bestimmung, wenigstens einmal jährlich am eucharistischen Opfermahl teilzunehmen, nur zufällig auf die Osterzeit fixiert worden? Sollte die Teilnahme an der Auferstehungsfeier, also ein offensichtlicher Bezug auf das Kirchenjahr, dabei gar nicht in Frage kommen? „Du sollst zu verbotener Zeit keine Hochzeit halten“, ist doch wahrhaftig sehr gut zu erklären aus dem Willen der Kirche, die ernstesten Vorbereitungszeiten auf hohe Festtage, Advent- und Fastenzeit, nicht durch lärmende Feiern — die stille, prunklose Vermählung ist ja immer gestattet — zu stören? Die Verpflichtung des 2. Gebotes der Kirche, an Sonn- und Feiertagen die heilige Messe mit Andacht zu hören, will doch kaum etwas anderes bewirken, als eben die eucharistische Feier an diesen Tagen zum Zentrum des ganzen religiösen Lebens zu machen, wie es die liturgische Bewegung betonte.

Es dürfte vielleicht von Interesse sein, in diesem Zusammenhange auf eine höchst interessante Auffassung des hl. Thomas hinzuweisen. Der englische Lehrer lehrt (IV. Sent, XV, 4, 1, 3 c), dass die Gläubigen deswegen verpflichtet seien, an bestimmten Tagen am hl. Opfer teilzunehmen, damit sie gewisse Gebete gemeinschaftlich verrichten! Dieser Gedanke des hl. Thomas, dessen überragende Bedeutung für die christliche Moral und Dogmatik — wenigstens theoretisch — kaum mehr in Zweifel gesetzt wird, wirft ein höchst interessantes Licht auf das Vorurteil gewisser Kreise gegenüber der gemeinschaftlichen Messfeier, in der eben mit dem Gemeinschaftsgebet gerade beim heiligen Opfer Ernst gemacht wird.

Es könnte nun freilich jemand behaupten, die Kirche habe bei der Aufstellung dieser Gebote nicht an dieses rege Mitleben mit dem Kirchenjahr und der Liturgie überhaupt gedacht. Dato, sed non concessio, dass dem so sei, so bedeutet doch die Auswirkung dieser Gebote eine grundsätzliche Verpflichtung auch des Laien, am liturgischen Leben der Kirche aktiven Anteil zu nehmen. Für uns Priester bedeuten diese Gebote aber auch eine Mahnung, uns um die Verwertung der Liturgie für die ganze Pastoration zu bemühen. Diese wird dadurch zeitgemässer, durchdringender, katholischer werden. Ich weiss wohl, dass diese Behauptung kühn ist, aber alle, die bewusst aus diesen Quellen schöpfen, sind erstaunt ob der Fülle lebendiger höchster Werte, die sich uns hier erschliessen. Verwerten wir die Schätze, die wir besitzen, glauben wir dem Seelsorgerpapst Pius X., dass die tätige Anteil-



nahme des Volkes an den öffentlichen Gebeten und den heiligen Geheimnissen der Kirche das erste, unentbehrliche Mittel zur Weckung eines wahrhaft christlichen Lebens ist.

Tr.

## Diözesan-Cäcilienverein des Bistums Basel.

### Einheitliche Pflege des kirchlichen Volksgesanges.

Nachdem nun überall der Nachfrage nach Diözesan-Gesangbüchern entsprochen werden konnte, soll die einheitliche Förderung des kirchlichen Volksgesanges wieder aufgenommen werden. Zu diesem Zwecke erfolgt jeweils die Auswahl von 4 Liedern, die im laufenden Jahr in allen Gemeinden der Diözese besonders gründlich geübt werden sollen, damit sie in den festen Besitz des Volkes übergehen. In den Schulen, Kongregationen, im Kirchenchor gewissenhaft eingeübt, mögen die betr. Lieder recht oft in der Kirche gesungen werden. Die Schulkinder halte man zum Auswendiglernen der Texte an. Bei den Cäcilienvereins-Produktionen sind diese Lieder als Gesamthöre aufs Programm zu nehmen.

Für 1928 hat das hochw. Ordinariat folgende Lieder aus dem „Laudate“ bestimmt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. „Nun läuten Osterglocken“            | (No. 54)  |
| 2. „Auf zum Schwur“                     | (No. 83)  |
| 3. „Vom Himmel blickt ein heller Stern“ | (No. 108) |
| 4. „Salve Regina“                       | (No. 125) |

„Nun läuten Osterglocken“ bedeutet textlich und musikalisch eine erfreuliche Bereicherung der Ostergesänge. Zwei kongeniale Künstler, Mitglieder desselben Ordens, sind die Schöpfer des ansprechenden Liedes, auf dem ein feiner poetischer Duft liegt. Die Melodie, frei von seichter Süßlichkeit, gewisser „volkstümlicher“ Lieder, wird den Weg ins Volk bald finden und ihm lieb werden.

Das Herz Jesu-Bundeslied „Auf zum Schwur“ eignet sich besonders als Massenchor. Die schwungvolle Melodie verlangt ein bewegtes Tempo, man kämpfe hier besonders gegen schleppenden Vortrag. Vom wohlbekannten Kirchenkomponisten Mitterer, der 1924 als Propst von Brixen als armer Mann starb, stammt die Melodie. Der Text ist von Josef Seeber. Nach Bäumer, Band IV, wurde das Lied 1896 gedichtet und komponiert zur 100-jährigen Gedenkfeier der Angelobung des Landes Tirol an das göttliche Herz Jesu in den Kriegsstürmen 1796. Die erste Strophe: „Auf zum Schwur, Tirolerland, heb zum Himmel Herz und Hand! Was die Väter einst gelobt, da der Kriegssturm sie umtobt, das geloben wir“ etc., ist umgeändert, sodass das Lied seine besondere Beziehung auf Tirol verloren hat.

Auffallend spät hat man sich in der katholischen Schweiz darauf besonnen, unserm Landesvater Nikolaus von der Flüe ein Lied anzustimmen. Beim Bruderklausen-Jubiläum 1917 nahm man einen kleinen Anlauf dazu, aber darüber hinaus kam man nicht. Etwas schuld daran war der Mangel einer wirklichen Volksweise; ein Text von Heinrich Bone (1813—1893) lag schon längst vor, doch eigneten sich nicht alle Strophen zu einem Kirchenlied. Die zweite Auflage des „Laudate“ bietet nun drei Strophen von Bone, zu denen die vierte,

verfasst von P. A. R. Braun S. J. (gest. 1927), den passenden Abschluss bildet. Es lagen verschiedene Vertonungen dazu vor. Die bischöfliche Kommission gab derjenigen von Musikdirektor Frei, Sursee, als der geeignetsten den Vorzug. Möge das Lied die Liebe und Verehrung zu unserm Landespatron neu anfachen.

Es ist der Wille der Kirche, dass auch das Volk wieder mit dem Choralgesang vertraut gemacht werde. Dass es kein unerfüllbares Verlangen ist, beweist die Praxis. Man vergleiche dazu den Artikel im „Chorwächter“ 1928, No. 2, „Choralgesang durch das Volk“ und „Schweiz. Kirchenzeitung“ 1928, No. 2 und 6, „Mein Kirchenchor“. Man wird die Erfahrung machen, dass die Jugend mit Begeisterung das Salve Regina singen wird, und bald werden auch die Erwachsenen in diesen lieblichen Gesang einstimmen. Dann soll es recht oft in den Abendandachten usw. erklingen. Aber auch die Schulmesse bietet passende Gelegenheit. Warum können wir es nicht auch vor oder nach dem Unterricht singen lassen?

Wer das „Laudate“ noch nicht besitzt, kann die neuen Lieder in Separat-Abzug zum Preise von 30 Cts. bei der Buchdruckerei Union A.-G. Solothurn beziehen, als Beilage zum frühern Diözesan-Gesangbuch. Die Orgelbegleitung zu den neuen Liedern und den Choralgesängen ist im Druck.

Luzern. Friedr. Frey, Diözesanpräses.

## Totentafel.

Am 19. Februar starb im Kantonsspital in Luzern nach langen, schweren Leiden der hochwürdige Herr **Joseph Haas**, von Kriens, Chorherr in **Münster**, in seinem 77. Altersjahr. Er war am 1. Juni 1851 in der Weirüti am Schattenberg ob Kriens geboren, wo seine Eltern ein kleines Heimwesen bebauten. Der Vater starb früh, die Mutter trat tapfer für ihre Familie ein. Trotz dürftiger Verhältnisse gelang es Josef Haas durch die Mithilfe von Wohltätern in Kriens und Luzern die Studienlaufbahn zu betreten und in Luzern und Einsiedeln dieselbe glücklich zu vollenden. Am 11. Juli 1880 wurde er in der Kapuzinerkirche auf dem Wesemlin zum Priester geweiht. Nach kurzen Vikariaten in Horw und Kriens kam Joseph Haas als Kaplan nach Grossdietwil und 1883 als Pfarrer nach Richenthal. Hier wirkte er volle 25 Jahre im vollen Sinne als guter Hirt, als ein Mann von tiefer Frömmigkeit, lebendigem Seeleneifer und werktätiger Liebe. Die ersten Jahre arbeitete er allein, später unter Mithilfe des Priesters, der auf die neugegründete Kaplanei gezogen war. Leider übte, ihm unbewusst, ein beginnendes Krebsübel schon damals auf sein sonst so mildes und heiteres Gemüt seine Wirkung; er wurde mitunter heftig und bitter, was zu Misshelligkeiten führte. Auf den Wunsch des Bischofes zog er sich von der Pfarrei zurück und nahm eine Chorherrenstelle in Münster an. Doch war er hier noch jahrelang eifrig tätig, in Münster selbst als geschätzter Beichtvater und als Pfarrverweser in erledigten Pfarreien und es war für ihn ein grosser Schmerz, als er auch diese Wirksamkeit einschränken

und endlich ganz aufgeben musste. Für sich selbst arm und bedürfnislos, spendete er reichlich, um fremdem Elend, leiblichem und geistigem, zu Hilfe zu kommen, wobei freilich seine Güte nicht selten missbraucht wurde. Seit November 1927 lag er geduldig auf seinem Schmerzenslager, bereit, nach dem Willen Gottes für eigene und fremde Sünden Sühne zu leisten.

Am gleichen Tage gab, ebenfalls in **Luzern**, ein junger Priester seine Seele dem Schöpfer zurück. Einige Monate nur waren verstrichen, seit er zum ersten Male das heilige Opfer dargebracht hatte. Es war der hochwürdige Herr **Joseph Bütler**. In Luzern war er vor 27 Jahren in einer einfachen, aber wahrhaft christlichen Arbeiterfamilie geboren, hier hatte er seine frühere Jugend verlebt und die Schulen besucht. Im Institut Bethlehem wollte er auf den Missionsberuf sich vorbereiten und offenbarte er dafür hervorragende Fähigkeiten. Aber während sein geistiges Leben sich glücklich entwickelte, schwanden seine leiblichen Kräfte, so dass er nach Weisung der Obern den Gedanken, Missionär zu werden, aufgeben musste. Er trat nun bei den Brüdern vom hl. Johannes von Gott ein. Der Bischof von Linz wurde auf ihn aufmerksam und nahm ihn in sein Seminar auf. Nochmals drohte der Tod des Vaters seine Hoffnung zu vereiteln; aber er wurde geweiht und konnte am 2. Juli 1927 in Einsiedeln sein erstes hl. Messopfer feiern. Seit dieser Zeit aber nahm sein Krankheitszustand zu, erst gepflegt in seiner Familie und in der letzten Zeit durch die Krankenbrüder im Steinhof, vollendete er hier ergeben in Gottes Willen seine irdische Laufbahn.

Am 17. Februar starb zu **St. Maurice**, wohin er sich zurückgezogen hatte, an allgemeiner Schwäche der hochw. Herr **Achilles Schneuwly**, von **Freiburg**, im 70. Altersjahre. Am 2. Dezember 1858 dort geboren, machte er alle seine Studien an den Schulen seiner Vaterstadt; dort wurde er auch am 22. Juli 1883 durch Mgr. Mermillod zum Priester geweiht. Fast sein ganzes Priesterleben diente er dem Herrn in der bescheidenen Stellung als Kaplan, erst 20 Jahre in Treyvaux, dann in Chavannes-les-Forts und endlich in Avry-sur-Matran. Von 1916 an war er zwei Jahre Anstaltsgeistlicher in Drognens, von 1917 an im Waisenhaus zu Freiburg und 1922 bis 1925 bei den Franziskaner-Missionsschwwestern daselbst. Dann zog er sich in die Abtei von St. Maurice zurück, um seine letzten Lebenstage in Ruhe und Gebet zu verbringen.

R. I. P.

Dr. F. S.

## Kirchen-Chronik.

**Luzern. Besteuerung der Stifte und Klöster.** In der Sitzung des Grossen Rates vom 28. Februar kam der Entwurf eines Gesetzes über Besteuerung der Stifte und Klöster zur Beratung. Es handelt sich um die Stifte St. Leodegar zu Luzern und St. Michael in Bero-Münster und um die Frauenklöster Eschenbach (Cisterzienserinnen) und Gerlisberg (Kapuzinerinnen). Nach dem Entwurfe müssen die Stifte und Klöster eine Grundstücksteuer von 40 Cts. für je Fr. 1000.— Schätzungswert als Gemeindesteuer und

als Staatsteuer Fr. 1.— von Fr. 1000.— Vermögen entrichten. Steuerfrei sind Kirchen und Kapellen und andere Gebäulichkeiten, welche kirchlichen, gemeinnützigen oder öffentlichen Zwecken dienen oder Gebäulichkeiten, deren Nutzniesser davon schon die Einkommensteuer zahlen und ebenso das Vermögen, welches öffentlichen oder kirchlichen Zwecken oder der Altersversorgung dient.

Der Sprecher der konservativen Kommissionsmehrheit, Dr. Egli, beantragte dem Rate Eintreten auf den Entwurf, während die liberal-sozialistische Kommissionsminderheit Nichteintreten und Unterstellung der Stifte und Klöster unter das gemeine Steuerrecht verlangte. Letzteres Verlangen wäre an und für sich diskutabel gewesen. Durch die hässige Motivierung des altkatholischen Advokaten Graber, Sprecher der Liberalen, artete aber die Verhandlung in eine eigentliche **Kulturkampfbatte** aus. Graber behauptete u. a., der Gesetzesentwurf verstosse gegen die durch die Bundesverfassung garantierte Rechtsgleichheit und Glaubens- und Gewissensfreiheit, für die Existenz der Klöster könnten keine Gründe des öffentlichen Wohls geltend gemacht werden, ihr Gut sei in der „toten Hand“ etc. Diesen Ausfällen gegenüber betonte Dr. Egli, es liege gerade im Interesse der Rechtsgleichheit, dass den **besonderen** Verhältnissen der Klöster Rechnung getragen werde. Mit ihm hob auch Regierungsrat Dr. Sigrüst in der Diskussion hervor, dass bei rücksichtsloser Unterstellung unter das allgemeine Steuerrecht insbesondere die zwei Frauenklöster hart besteuert und dadurch selbst in ihrer Existenz gefährdet werden könnten. Der Entwurf der Regierung verletze die durch die Bundesverfassung garantierte Rechtsgleichheit in keiner Weise, wohl aber spreche aus dem Art. 52 (Klosterverbot) der B. V. selbst der Geist ausgesprochener Intoleranz. Auch ein anderer Sprecher der Rechten, Nationalrat Dr. Winiker, drehte gegenüber der Argumentation Fürsprech Grabers den Spieß um: dieselbe Bundesverfassung, die für angebliche Rechtsgleichheit gegen die Klöster angerufen werde, verweigere den Orden und Klöstern die Rechtsgleichheit. Der liberale Parteipräsident, Nationalrat Dr. Moser, gab namens seiner Fraktion eine Erklärung ab, in der er den Jesuiten- und Klosterartikel als „Friedensbedingungen“ bezeichnete, an denen nicht gerüttelt werden dürfe. Er zog wieder den **H.H. Seminardirektor Rogger** in die Debatte, der zu einem wahren Popanz der Luzerner Liberalen geworden ist; sie scheinen überhaupt nur mehr von Roggenbrot zu leben, was ja der gegenwärtigen Fastenzeit entspricht. — Schliesslich wurde das Gesetz, in das noch die Steuerfreiheit der Kapuzinerklöster aufgenommen wurde, durch die konservative Mehrheit in erster Lesung genehmigt.

(In diesem Zusammenhang sei auf die treffliche, von Chorherr Stalder verfasste Broschüre aufmerksam gemacht: Vom „reichen“ Stift Münster. (Küngs Erben, Sursee.)

### Persönliches.

Zum Pfarrer von Frauenfeld wurde gewählt **Johann Haag**, Pfarrer in Sommeri (Thurgau).

V. v. E.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschrieben oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **RÄBER & CIE., LUZERN.**

## Rezensionen.

*Passionsbilder im Lichte der Gegenwart.* Fastenpredigten von Dr. J. Gmelch. 8° 120 S. Geb. M. 2.50. Bader'scher Verlag, Rottenburg a. N. 1928. — Etwas ganz Exquisites auch für rhetorische Feinschmecker! sei es, dass der Verfasser den psychologischen Werdegang eines Judas zu seinen Höhen und Tiefen zeichnet, sei es, dass er den auf eigene Kraft vertrauenden und deshalb sinkenden Petrus die Hand des Herren ergreifen lässt oder dass er der modernen Welt in Pilatus den Typus der Menschenfurcht und Charakterschwäche vor Augen hält oder das Bild der grossen Sünderin und Büsserin entrollt oder der helfenden Liebe in Simon von Cyrene ein Denkmal setzt und endlich auf Karfreitag das Königslied des Gekreuzigten anstimmt. Immer grosse, herrliche Gedanken in prächtigem sprachlichem Gewande, zugeschnitten auf die Denkweise des modernen Menschen. C. K.

*Blutrosen am Leidenswege Jesu.* Sieben Fastenpredigten über die Geheimnisse des schmerzhaften Rosenkranzes. Von Andr. Oberhofer. 2. Aufl. gr. 8. (72 S.) Brosch. M. 1.75. Regensburg 1928. Verl. vorm. G. J. Manz. — Anschauliche, lebendige Schilderung und packende Anwendungen auf das tägliche Leben zeichnen diese volkstümlichen Predigten aus. Für ihre Zugkraft bürgt die rasch vergriffene Erstauflage. -I-

*Das grosse Geheimnis,* sechs Fastenpredigten über die Ehe, von P. Cyrill Restle O.S.B. S. (80 S.) Brosch. M. 1.60. Rottenburg a. N., Bader'scher Verlag. 1928. — Das zeitgemässe Thema klingt wie ein furchtbares J'accuse gegen die moderne Unsittlichkeit, schwarz in schwarz gemalt, aber leider nur zu berechtigt. Ob sie wohl ungehört verhallen, diese Jüngstgericht-Posaunenstösse? Man möchte wünschen, dass sie die sittlich Toten aufwecken nicht nur in unsern Grosstädten, sondern auch auf dem flachen Lande, wo das Laster leider auch schon seinen Einzug gehalten. Trotz ungeschminkter Klarheit und Offenheit ist das heikle Thema mit feinfühlerndem Takt behandelt. -n-

**Sonntagschristenlehren für die reifere Jugend,** methodisch bearbeitet für Seelsorger und Katecheten von F. X. Achermann, Sentipfarrer in Luzern (Verlag Steffen, Limburg) I. Band: Vom Glauben. Unter diesem Titel erschienen neue Christenlehren, welche ganz besondere Beachtung verdienen. Der Verfasser verbindet in schönster Weise Theorie und Praxis. Man fühlt bald den erfahrenen Seelsorger heraus, der nicht nur aus einem reichen theologischen Wissen schöpft, sondern oft auch die praktische Erfahrung sprechen lässt. Es ist eine ausserordentlich fleissige und wissenschaftlich solid aufgebaute Arbeit, Christenlehren, welche manchem Katecheten, besonders für etwas reifere, des Denkens fähige junge Leute, gute Dienste leisten werden. Man liebt heutzutage Christenlehren, welche mehr ans Gemüt appellieren und das Herz ergreifen. Aber es gibt viele junge Leute, besonders die etwas besser geschulten, welche die hl. Wahrheiten unseres hl. Glaubens auch mit dem Verstande erfassen möchten. Und diesen ist hier Rechnung getragen. Beide Arten von Christenlehren haben ihre Vorzüge; es heisst, das Eine tun und das Andere nicht lassen. Alle Christenlehren Achermanns sind ausgezeichnet durch genaue Angabe des Zieles und klare und übersichtliche Einteilung des Stoffes. Die Abhandlungen „Der tatsächliche Werdegang der Offenbarung“, „Die mündliche Ueberlieferung-Tradition“, „Die Kirche, die lebendige Führerin im Glauben“, „Die Unsterblichkeit der Seele“, „Das Papsttum ein Werk Christi“, „Die wahre Kirche“ sind Prachtsstücke zeitgemässer, tiefergründiger Katechese. Von grosser Wichtigkeit für das heutige Leben ist auch die Abhandlung „Unsere Haltung im Verkehr mit Ungläubigen und Irrgläubigen.“

Es wäre sehr zu begrüssen, wenn einzelne Partien dieses Buches separat, als kleine Broschüren herauskämen, z. B. „Die Glaubensquellen der Kirche“, „Hl. Schrift und Tradition“, oder die „Die Kirche, die Führerin im Glauben“, u. s. w. Die heutige Welt ist schnelllebig und liebt mehr kleine Schriften und Broschüren als dicke Bücher. Nach der Christenlehre „Die Gottheit Christi, bewiesen aus dem Zeugnis der Propheten, des Vaters im Himmel, Christi selbst, der Apostel und der Kirche“ vermisst man eine spezielle Abhandlung über: „Die Gottheit Christi, bewiesen aus dessen Wundern“. Als ich alle die Katechesen, es sind deren 60 an der Zahl, gelesen und durchgearbeitet hatte, musste ich mir sagen: Die Lektüre hat deinen eigenen Glauben merklich gestärkt und gefestigt. Und ich glaube, es wird auch andern Lesern und Katecheten so ergehen. Und das ist die allerbeste Empfehlung des Werkes, das auch zum Predigen gut verwendbar ist.

A. Rebsamen, Pfr.

**Pfarrgeschichte Reussbühl bei Luzern.** Von ihren Anfängen bis 1927, von Joh. B. Stalder, Chorherr in Beromünster. 1927. 262 Seiten. Im Selbstverlag des Verfassers.

Wer mit der Bahn von Luzern gegen Emmenbrücke fährt, erblickt auf der Anhöhe vor Emmenbrücke die schöne, im romanischen Stile gebaute Pfarrkirche von Reussbühl. Reussbühl ist eine der jüngsten Pfarreien des Kantons Luzern und hat nun bereits eine Pfarrgeschichte. Das verdankt sie dem Manne, der die Pfarrei gegründet; der 17 Jahre, von 1891 bis 1907, dort unter den schwierigsten Verhältnissen als Seelsorger so segensreich gewirkt, und der als Krone seines Wirkens dort die herrliche Pfarrkirche gebaut hat. Von Anfang an hat Pfarrer Stalder mit Bienenfleiss alle wichtigen Akten und Materialien gesammelt und geordnet. Auch nach seinem Wegzuge aus der Pfarrei zeigte er immer für sein Schmerzenskind liebevolles Interesse. Und nun hat in Beromünster der nimmermüde Arbeiter seine freie Zeit dazu benützt, um für seine ihm so liebe Pfarrei eine Pfarrgeschichte zu schreiben. Er hat damit ein Werk geschaffen, das nicht bloss seinen einstigen Pfarrkindern grosse Freude machen wird. Diese Pfarrgeschichte von Reussbühl ist auch ein Buch, das in weiten Kreisen, bei Klerus und Volk, Interesse und Aufmerksamkeit beanspruchen darf und tatsächlich finden wird. Besonders der Seelsorgeklerus wird aus dem Buche reiche Belehrung ziehen. Denn es zeigt ihm das Werden und Wachsen einer modernen Industriepfarrei; es zeigt ihm auch, wie unter schwierigsten Verhältnissen den Gesetzen und Weisungen der Kirche Nachachtung verschafft werden kann. Und wohlverstanden, Pfarrer Stalder hat fast für jede einzelne Position schwere Kämpfe führen müssen. Und seine Gegner waren nicht bloss in den Reihen der Religionsteinde, sondern oft auch fand er Widerstand bei denen, die ihm hätten helfen sollen. Auch diese Kämpfe, Reklame, Prozesse und Zeitungsfehden finden im Buche ihre Würdigung und Darstellung. Die ältern Geistlichen wissen noch, wie köstlich und treffend der damalige Pfarrer von Reussbühl seine Gegner oft abfertigte. Deshalb ist diese Pfarrgeschichte nicht eine trockene Abhandlung, sondern sie ist im Gegenteil eine mit hundert Einzelheiten gespickte Darstellung, die man mit spannendem Interesse liest. Das Buch ist zudem sehr reich und sehr gediegen illustriert.

Chorherr Stalder hat in uneigennützigster Weise unter grossen Opfern von Zeit und Geld das Buch auf eigene Kosten drucken lassen und den Verlag selbst übernommen. Von ihm kann es bezogen werden. Es sollte in keinem Luzerner Pfarrarchiv fehlen. E.





Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum  
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate\*: 19 Cts  
Halb " : 14 " | Einzelne " : 24 Cts  
\* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

## Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile  
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.  
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-  
Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden  
jederzeit Aufnahme im

## St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von  
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von  
den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die  
Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden  
lassen vom Mutterhause

### Sanatorium St. Anna Luzern.

Vom 15. bis 29. April 1928, ver-  
anstalten wir in Verbindung mit  
der Firma „KIRCHENBEDARF“  
J. Strässle, Luzern, eine grosse

## Paramenten- Ausstellung

in unserm Magazin an der Fran-  
kenstrasse. Chormäntel, Kaseln,  
Stolen, Alben, Chorhemden,  
Spitzen usw. usw.  
Beste Gelegenheit für Käufer.

KUNSTHANDLUNG  
**Räber & Cie., LUZERN**

## Predigt-, Versch- Tauf-Stolen

in jeder Preislage.  
gestickt, gewoben  
oder Goldbrokat.  
Höflich empfiehlt sich:

**Kirchenbedarf  
LUZERN**  
JOS. STRÄSSLE  
Telephon No. 3318

## Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach  
interessanter und leichtfasslicher  
Methode durch brieflichen  
**Fernunterricht**  
mit Aufgaben-Korrektur.  
Erfolg garantiert 1000 Referenzen.  
Spezialschule für Englisch  
„Rapid“ in Luzern Nr. 433  
Prospekte gegen Rückporto

Geschlossene

## Exerzitien

für Arbeiterinnen und Angestellte  
(nur deutsch sprechende) vom 6.  
bis 9. April, Villa Roc Mon-  
tès (Berner Jura). Pensionspreis pro  
Tag 3 Fr.

Anmeldungen sind bis Ende März  
an die Direktion der „Villa Roc-  
Montès“ Le Noirmont zu richten.

## Messwein

sowie in- und ausländische  
**Tisch- u. Flaschenweine**  
empfehlen in anerkannt guter Qual.

**Gebrüder Nauer**  
Weinhandlung  
**Bremgarten**

Schreibpapier in jeder Qualität  
**Räber & Cie.**

## Haushälterin

mittleren Alters, im Haushalt und  
Garten gut bewandert, **sucht**  
**Stelle** zu einem oder mehreren  
hochwürdigen geistlichen Herren.  
Offerten erbeten unter M. N. 192  
an die Expedition.

Eine

## Person

gesetzten Alters, tüchtig in Haus  
und Garten **sucht Stelle** zu  
geistlichem Herrn. Zeugnis zu Dien-  
sten. Offerten erbeten unter B. V.  
193 an die Expedition.

## G. ULRICH

Buch- und Devotionalien-Versand  
**Oltten,**

Klosterplatz **Telephon 7.39**

Gebetbuchbildchen, Rosenkränze,  
Gebetbücher, Statuen und Kruzifixe  
in Holz und Plastik. **Paramente.**  
Kommissionsweise Belieferung von  
Pfarr-Missionen. Auswahlendungen.  
Spezialpreise. P 730On.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-  
Klosterleiten, Spezial sowie Riesling  
weiss (Messweine) aus der Stifts-  
kellerei

## Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität  
**Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.**  
Preisliste zu Diensten.

### Das meistbenutzte Erstkommunikantenbuch

## Der Weisse Sonntag

Von F. X. Fedt :: Neu bearbeitet von Viktor Keller.

Der „Weisse Sonntag“ zählt zu den gediegensten und beliebtesten  
Erstkommunion-Andenken. Die wirkungsvollen Belehrungen,  
schönen Beispiele und anmutigen Erzählungen, die reiche Gebets-  
anleitung und die glückliche Art des Verfassers, die Kinder anzu-  
sprechen, machen das Buch zu einem guten Führer zur eucha-  
ristischen Heilsquelle.

**Grosse Ausgabe** (480 Seiten): Leinwand Rotschnitt Fr. 2.40,  
Feine Ausgabe auf Dünndruckpapier: schwarzer Leinenband Gold-  
schnitt Fr. 5.—, weisser Leinenband Goldschnitt Fr. 5.30, Leder  
Goldschnitt Fr. 9.—.

**Kleine Ausgabe** (320 Seiten): Leinwand Rotschnitt Fr. 1.60,  
schwarzer Leinenband Goldschnitt Fr. 3.40, weisser Leinenband  
Goldschnitt Fr. 3.75, Leder Goldschnitt Fr. 7.75. Feine Ausgabe  
auf Dünndruckpapier: schwarzer Leinenband Goldschnitt Fr. 4.—,  
weisser Leinenband Goldschnitt Fr. 4.30, Leder Goldschnitt Fr. 8.25.

Die grosse und die kleine Ausgabe sind so gearbeitet, dass sie beim  
gemeinsamen Gottesdienste ohne Störung nebeneinander verwendet  
werden können. In beiden Ausgaben sind auch die „rituellen  
Gebete bei der Feier der heiligen Kommunion in den Diözesen  
Freiburg und Augsburg“ enthalten.

Bei Bestellung möge stets die gewünschte Ausgabe,  
der Einband und Preis genau angegeben werden.

## Buchhandlung Ludwig Auer

Pädagogische Stiftung Cassianum

**Filiale Basel 5**

Inserate haben sichersten Erfolg in der „Kirchenzeitung“



**Meßkännchen u. Platten**  
in Glas und Metall,  
**Purifikationsgefäße**  
**Hostiendosen**  
**Weihwasserbecken**  
**Weihwasserkessel**  
finden Sie in grosser Aus-  
wahl preiswert bei

**Anton Achermann**  
Kirchenartikel u. Devotionalien  
**LUZERN, St. Leodegar.**

## Messwein

**Fuchs-Weiss & Co., Zug**  
bebildigt.

**Gebetbücher** zu haben bei  
**Räber & Cie.**



## Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.  
Paramente, Vereinsfahnen,  
kirchl. Gefässe und Geräte,  
Kirchenteppeiche, Statuen,  
Kreuzwege, Gemälde,  
REPARATUREN

Offerten und Ansicht-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

## Kollegium Maria Hilf, Schwyz

Studienanstalt der hochwürdigsten Bischöfe  
von Chur, Basel und St. Gallen.

Siebenklassiges Gymnasium (Zwei Jahre Philosophie) — Sechsklassige Technische Schule (Obere Realschule) — Vierklassige Handelsschule.  
Nach Ostern Eröffnung einer zweiklassigen Sekundarschule und eines Vorkurses für Schüler, welche dann im Oktober die erste Klasse obgenannter drei Abteilungen besuchen wollen. — Anmeldungen nimmt entgegen das Rektorat.

## ALTDORF, Hotel gold. Schlüssel

Altbekanntes Haus, nächst dem Telldenmal und neben dem  
Tellspielhaus. Empfehle mich speziell den tit. Cäcilienvereinen.  
Grosse Säle für Vereine und Schulen. Mässige Preise.

F. Macher-Gisler.

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte

## Herm. Gauhl-Renggli, Luzern

Telephon 1816 Baselstrasse 42 a Telephon 1816

Portale / Bestuhlung / Chor- und Beichtstühle  
Chor-Abschlüsse.

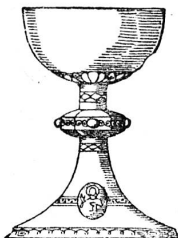
## Rud. Müller, Altstätten, St. G.

höchstprämierte Wachskerzenfabrik u. Wachsbleiche

## ALTARKERZEN

garantiert rein Bienenwachs  
garant. lit. 55 % Bienenwachs  
und Compositionen

Stearin-Oster-Kommunionkerzen  
la Anzündwachs, Weihrauch, Rauchfass-  
Kohlen, feinstes Ewiglichtöl und Dochte



## Louis Kudli

Goldschmied

Luzern

10 Bahnhofstrasse 10

Vorzüglich eingerichtete Werkstätten für kirchliche Kunst  
moderner und alter Richtung.

Kelche, Ciborien, Monstranzen, Kreuzfixe  
Verwahrpatenen und Garnituren

Stilgerechte Renovationen alter Gegenstände in allen  
Metallen. Neuvergolden von Kelchen, Ciborien, Mon-  
stranzen etc. Kelle Bedienung. Mässige Preise.  
Grosse Auswahl in Originalentwürfen.



## Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883

\*

Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

## ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätte für

## Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstauctoritäten.

Wir empfehlen:

## Karwochenbüchlein

für die Jugend und das katholische Volk

von Alois Räber.

Kart. Fr. —.90, von 6 Stück an Fr. —.80

Gebunden Fr. 1.50

Dieses Büchlein hilft dem Gläubigen,  
die bedeutungsvollen Zeremonien der  
Karwoche zu verstehen. In der Hand des  
Katecheten ist es ein wertvolles Hilfs-  
mittel zur Vorbereitung der Kinder  
auf die Karwoche

\*

Verlag Räber & Cie., Luzern

## Providentia-Mitglieder!

Confratres, kathol. Institute und Klöster  
kaufen ihren MESSWEIN und decken  
ihren Bedarf an Tisch- und Kranken-  
Wein bei unserer Vertrauens-Firma

## ARNOLD DETTLING, BRUNNEN

Der Vorstand

des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA“

## F. Wanner, Masschneiderei

Telephon 48 Immensee Hohle Gasse

Spezialität: **Priesterkleider**

Soutanen in den verschiedenen Schnittarten, Souta-  
nellen und Gehrockanzüge, Douillettes und Mäntel  
Collare — Cingulum — Birette

Grosse Auswahl in nur farbächten Tuchen.

Verlangen Sie bemusterte Offerten.